

Verzeichnis der Eigentümerarten

Zentrale Stelle ALB

DokNr. 1.27 (Stand 28.11.2005)

Bearbeitet von

LGN – Abteilung Informationstechnologie
Zentrale Stelle ALB

Inhaltsverzeichnis

1	Hinweise zum Element Eigentümerart	4
2	Belegung der Eigentümerart.....	5
2.1	Land Berlin	5
2.2	Land Brandenburg.....	6
2.3	Land Mecklenburg-Vorpommern	7
2.4	Land Sachsen-Anhalt	8

Logbuch

Nr.	Veränderung	von	am	verteilt von	am
1.	– Verzeichnis der Eigentümerarten erstmalig zusammengestellt	Lin	14.09.2005	Lin	16.09.2005
2.	– Berichtigung von Listen für Berlin und Mecklenburg-Vorpommern	Lin	28.11.2005	Lin	30.11.2005

1 Hinweise zum Element Eigentümerart

Mit dem Element Eigentümerart (LE3D, siehe auch Verfahrensdokumentation 1.24 „Datenstruktur ´90) werden öffentliche bzw. private Eigentumsverhältnisse näher bezeichnet.

Das Element wird in den Ländern unterschiedlich verwendet und belegt:

Abweichungen in den Ländern	BB	BE	BW	HB	MV	NI	NW	RP	LSA	SH
Element wird nicht verwendet			X	X			X	X		X
Element wird nach eigenen Regeln verwendet	X	X			X	X			X	

(Tabelle aus DokNr. 1.24)

In Niedersachsen wird die Eigentümerart nicht geführt.

2 Belegung der Eigentümerart

2.1 Land Berlin

Schlüssel	Bezeichnung
11	Natürliche Person - Alleineigentum oder Ehepartner
12	Wohnsitz in Berlin
13	Wohnsitz außerhalb von Berlin
15	Natürliche Person - Gemeinschaftseigentum
21	Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- oder Siedlungsgesellschaft oder -genossenschaft einschließlich Heimstätte
22	Sonstige gemeinnützige Institutionen (Träger von Krankenhäusern, Altenheimen usw.)
23	Privates Wohnungsunternehmen, private Baugesellschaft u. ä.
24	Kreditinstitut
25	Versicherungsunternehmen
29	Andere Unternehmen, Gesellschaften usw.
31	Stiftung
41	Evangelische Kirche
42	Katholische Kirche
49	Andere Kirchen, Religionsgemeinschaften usw.
51	Bundesrepublik Deutschland
52	Bundesland
53	Kreis
54	Gemeinde
55	Ausländischer Staat
59	Andere Gebietskörperschaften, Regionalverbände usw.
61	Reichsbahn
62	Betriebsvermögen
63	Vorratsvermögen
69	Deutsches Reich - Sonstiges Vermögen
81	Eigentum des Volkes
82	Eigentum der sozialistischen Genossenschaft und deren Einrichtungen
83	Eigentum der gesellschaftlichen Organisation und deren Einrichtungen
99	Andere Eigentümer

2.2 Land Brandenburg

Schlüssel	Bezeichnung
11	Natürliche Person - Alleineigentum oder Ehepartner
12	Wohnsitz in Brandenburg
13	Wohnsitz außerhalb von Brandenburg
15	Natürliche Person - Gemeinschaftseigentum
21	Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- oder Siedlergesellschaft oder -genossenschaft
22	Sonstige gemeinnützige Institution (Träger von Krankenhäusern, Altenheimen usw.)
23	Privates Wohnungsunternehmen, Private Baugesellschaft u. a.
24	Kreditinstitut
25	Versicherungsunternehmen
29	Andere Unternehmen, Gesellschaften usw.
31	Stiftung
41	Evangelische Kirche
42	Katholische Kirche
49	Andere Kirchen, Religionsgemeinschaften usw.
51	Bundesrepublik Deutschland
52	Bundesland
53	Kreis
54	Gemeinde
55	Ausländischer Staat
59	Andere Gebietskörperschaften, Regionalverbände usw.

2.3 Land Mecklenburg-Vorpommern

Schlüssel	Bezeichnung
80	Herrenlos
81	Volkseigentum nach altem Recht
82	Eigentum von Genossenschaften und deren Einrichtungen
83	Eigentum der gesellschaftlichen Organisationen und deren Einrichtungen
84	Eigentum anderer juristischer Personen
85	kirchliches Eigentum
86	Eigentum des Bundes
87	Eigentum des Landes
88	Eigentum der Kommunen
90	Eigentum eingetragener Vereine (e.V.)
91	Eigentümer unbekannt
99	jedweder andere Eigentümer

2.4 Land Sachsen-Anhalt

Schlüssel	Bezeichnung	Erläuterung
10	Natürliche Personen	
51	Eigentum des Bundes	
52	Eigentum anderer Bundesländer	
55	Eigentum ausländischer Staaten	
81	Volkseigentum nach altem Recht ¹	<p>Eigentum der kommunalen Gebietskörperschaften und deren Einrichtungen</p> <p>Eigentum an²</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieben ▪ Gesellschaften ▪ Einrichtungen privater Art, Eigentum von Vereinen und anderen privaten Körperschaften
82	Eigentum von Genossenschaften und deren Einrichtungen ³	<p>Wesentliche Rechtsträger</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ministerien der DDR-Regierungen ▪ Räte der Bezirke, Abteilungen und nachgeordnete Einrichtungen ▪ Räte der Kreise, Abteilungen und nachgeordnete Einrichtungen ▪ Räte der Städte und Gemeinden ▪ Zentralvorstände gesellschaftlicher Organisationen ▪ Versorgungsunternehmen und Verlage der politischen Parteien ▪ Volkseigene Betriebe, Kombinate und Vereinigung volkseigener Betriebe aller Wirtschaftszweige ▪ Volkseigene Güter ▪ Sozialistische Genossenschaften der Landwirtschaft, des Handwerks und des Handels (Die Rechtsfähigkeit der einzelnen Bürgerschaften, Betriebe, Genossenschaften und sonstigen Institutionen war durch gesetzliche Bestimmung geregelt).
83	Eigentum der gesellschaftlichen Organisationen und deren Einrichtungen	<p>Eigentum der</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ▪ Wohnungsbaugenossenschaften (vormals AWG – überwiegend Gebäudeeigentum) (Gemeinnützige WBG-Grundstückseigentum) ▪ Handelsgenossenschaften(Konsum) ▪ Eigentum

¹ Diese Bezeichnung wird nach Umwandlung der Eigentumsverhältnisse künftig entfallen und ist danach nicht mehr zu verwenden.

² Diese Bezeichnung wird nach Umwandlung der Eigentumsverhältnisse künftig entfallen und ist danach nicht mehr zu verwenden.

³ Diese Bezeichnung wird nach Umwandlung der Eigentumsverhältnisse künftig entfallen und ist danach nicht mehr zu verwenden.

Schlüssel	Bezeichnung	Erläuterung
84	Eigentum der kommunalen Gebietskörperschaften	Eigentum der <ul style="list-style-type: none">▪ Versorgungsunternehmen und Verlage der politischen Parteien▪ Zentralvorstände gesellschaftlicher Organisationen und deren Einrichtungen
85	Kirchliches Eigentum	Eigentum der <ul style="list-style-type: none">▪ Kirchen▪ Religionsgemeinschaften▪ Einrichtungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften
86	Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt	
99	andere Eigentümer	